Versorgung namentlicher Verordnungen gemäß Rahmenvertrag

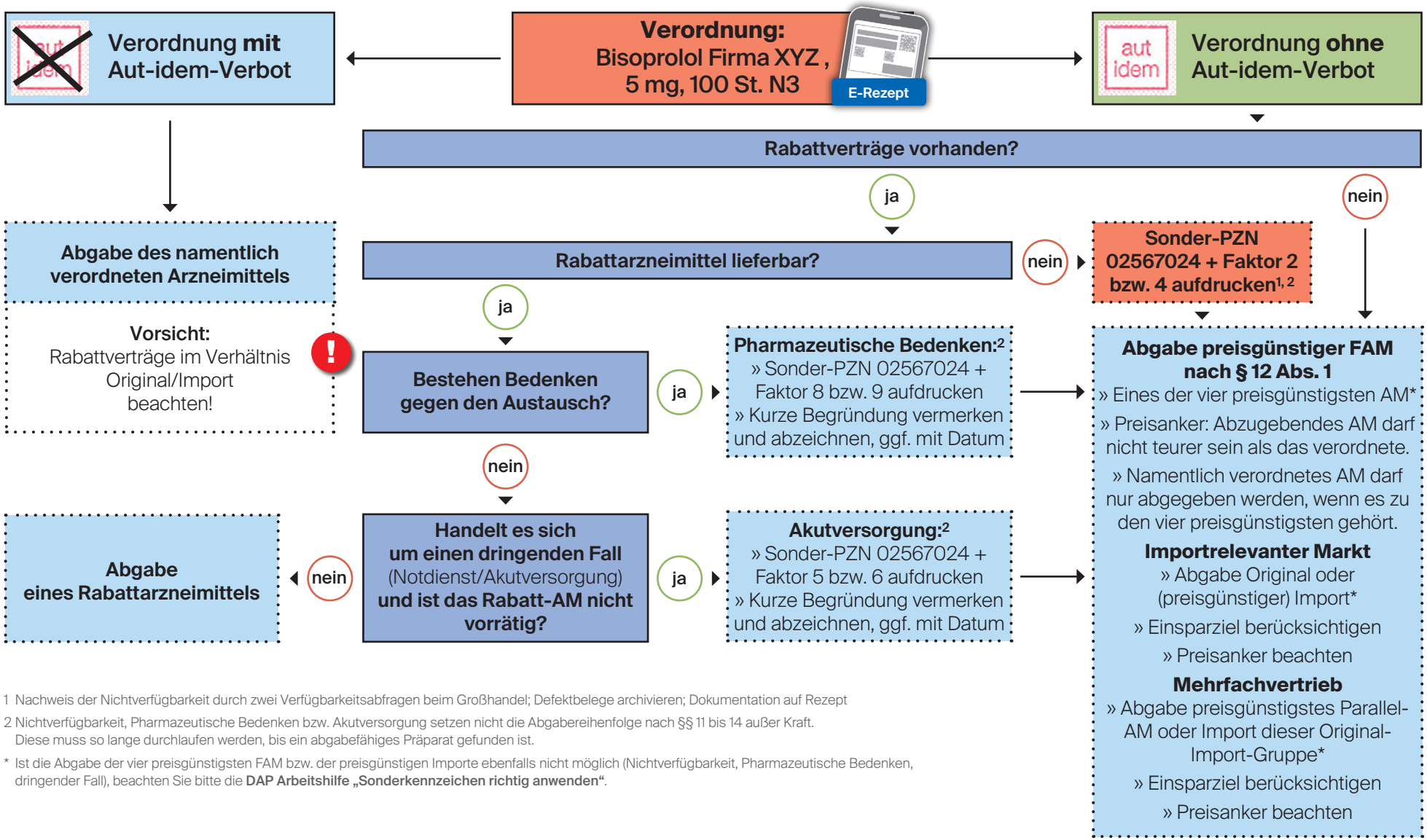

1 Nachweis der Nichtverfügbarkeit durch zwei Verfügbarkeitsabfragen beim Großhandel; Defektbelege archivieren; Dokumentation auf Rezept

2 Nichtverfügbarkeit, Pharmazeutische Bedenken bzw. Akutversorgung setzen nicht die Abgabereihenfolge nach §§ 11 bis 14 außer Kraft. Diese muss so lange durchlaufen werden, bis ein abgabefähiges Präparat gefunden ist.

* Ist die Abgabe der vier preisgünstigsten FAM bzw. der preisgünstigen Importe ebenfalls nicht möglich (Nichtverfügbarkeit, Pharmazeutische Bedenken, dringender Fall), beachten Sie bitte die **DAP Arbeitshilfe „Sonderkennzeichen richtig anwenden“**.

© DAP Networks GmbH / ohne Gewähr / Stand: Februar 2025